

14.03.90

Antrag

des Landes Berlin

zur

Zweiten Verordnung zur Änderung der Spielverordnung

Punkt 16 b der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

In Ziffer 3, zweiter Anstrich der Drucksache 24/1/90 werden die Worte
"oder durch Schätzung" gestrichen.

Begründung:

Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage durch Schätzung entspricht dem bisherigen Verfahren oder geht - wegen des nicht mehr erwähnten Multiplikators - von einer von vornherein höheren Schätzung aus, obwohl Anhaltspunkte für den tatsächlichen Umsatz fehlen. Dies begegnet nicht nur erheblichen rechtlichen Bedenken, sondern läßt auch die Problematik eines möglichen Schwarzinkasso weiterhin ungelöst.

Ausgeliefert am 15. MRZ. 1990